

## Vorschläge für die Verwendung der pauschalen Zuweisung („Bürgerhaushalt“) 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser,

der Bürgervorschlag ist eine Form der Bürgerbeteiligung bei Fragen rund um die Verwendung der städtischen Finanzen. Damit werden Bürger noch stärker in die Planung von öffentlichen Ausgaben einbezogen. Die Vorschläge dienen dabei als Anregung.

In Lichtenstein sollen **25.000 €** im Jahr 2019 bereitgestellt werden, für deren Verwendung Vorschläge eingereicht werden können, über die der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Die Mittel können zum Beispiel verwendet werden für:

- Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Ordnung und Sicherheit,
- Kleine Bauarbeiten bzw. Reparaturen in städtischen Einrichtungen,
- Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen für Einrichtungen der Stadt

Ihr Vorschlag:

--

Nähere Erläuterung (falls erforderlich):

--

Voraussichtliche Kosten (geschätzt):

--

Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen (\*freiwillig):

Name, Vorname:	
Adresse:	
E-Mail: *	
Telefon: *	

Bitte reichen Sie Ihren Vorschlag bis zum **30.06.2019** bei der Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. oder per Fax unter 037204-61 107 bzw. per E-Mail an [poststelle@lichtenstein-sachsen.de](mailto:poststelle@lichtenstein-sachsen.de) ein. Dieses Formular steht im Stadtanzeiger und auf der Internetseite der Stadt unter [www.lichtenstein-sachsen.de](http://www.lichtenstein-sachsen.de) zur Verfügung. Anonym eingereichte Vorschläge können leider nicht berücksichtigt werden.

### Datenschutzhinweis:

Die betroffene Person willigt in die Verarbeitung der oben benannten personenbezogenen Daten durch die Stadt Lichtenstein/Sa. nach Art. 6 Abs.1 a und Art.7 DSGVO ein.

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO kann auf der Internetseite der Stadt Lichtenstein oder in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. im Fachbereich Finanzen im Zi. 405 eingesehen werden.

## Information zum Datenschutz der Stadt Lichtenstein/Sa. gemäß Art. 13 DSGVO (Datenschutzerklärung)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

### 1. Datenschutzhinweis

im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf dem Formular **Vorschläge für die Verwendung der pauschalen Zuweisung („Bürgerhaushalt“) 2019**

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Lichtenstein/Sa. – Fachbereich Finanzen, Fachbereichsleiterin Frau Kathrin Otto, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa., E-Mail: k.otto@lichtenstein-sachsen.de, Tel.: 037204/61340.

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragter der Stadt Lichtenstein ist Herr Ulf Thomas, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa., Tel. Behördennummer 115 oder +49 391 540-2531, Mail: u.thomas@lichtenstein-sachsen.de, Tel.:037204/61160.

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für den Zweck der Auswertung der eingereichten Vorschläge auf Grund der erklärten Einwilligung.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Die Daten werden ausschließlich im Fachbereich Finanzen verarbeitet. Eine Weiterleitung erfolgt nicht.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- Die Daten werden bis zur Beschlussfassung des Stadtrates über die eingereichten Vorschläge gespeichert.

### 7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde

Die betroffene Person hat ein Beschwerderecht nach § 14 SächsDSDG bei nachfolgender Aufsichtsbehörde:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter  
Herr Andreas Schurig

Devrientstr. 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351/493-5401  
[www.datenschutz.sachsen.de](http://www.datenschutz.sachsen.de)